



Stettlen und Jegenstorf, 27. Oktober 20112

An die
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Stellungnahme des Berner Jägerverbandes BEJV zu den Anpassungen in der Jagdverordnung (JaV) aufgrund bundesrechtlich bedingter Anpassungen

Sehr geehrte Damen und Herrn

Der Berner Jägerverband BEJV nimmt die Gelegenheit wahr, im Rahmen des Konsultativverfahrens zu den Anpassungen in der Kantonalen Jagdverordnung (JaV) Stellung zu nehmen. Nach Durchsicht sämtlicher Unterlagen, teilen wir Ihnen mit, dass sich der BEJV mit sämtlichen Anpassungen in der Jagdverordnung aufgrund bundesrechtlich bedingter Anpassungen einverstanden erklären kann. Wir begrüßen insbesondere, dass mit der vollständigen Umsetzung von Artikel 2 Absatz 2bis Buchstabe a der JSV noch zugewartet wird, bis die Kantone die Bedingungen und die Ausgestaltung des neu erforderlichen Schiessnachweises unter sich abgestimmt haben. Es muss aus Sicht BEJV unter allen Umständen angestrebt werden, dass die Schiessnachweise schweizweit gegenseitig anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Lorenz Hess
Präsident BEJV